



NADAJus - Die Datenbank für Disziplinarverfahren

Zeitraum von: bis:

Verstoß Verband

Substanz

Kontrolle

NADAJus – die Datenbank für Disziplinarverfahren

NADAJus - das ist die neue Datenbank der NADA, die eine unverbindliche Information über die in Deutschland abgeschlossenen Disziplinarverfahren bei einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen ermöglicht. Die Datenbank erfasst dabei Verfahren, die durch die NADA vor dem Deutschen Sportschiedsgericht geführt wurden, genauso wie sportrechtliche Verfahren, die durch einzelne Sportfachverbände durchgeführt wurden. Die Informationen der Datenbank beruhen teilweise somit auf den Angaben der Verbände.

-> [mehr](#)

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr. Auch 2016 informieren wir Sie wieder über wichtige Anti-Doping-Themen. In diesem Newsletter stellen wir Ihnen NADAJus - die Datenbank für Disziplinarverfahren vor, erläutern die überarbeitete Verbotliste und weisen auf die Regelungen im Kontrollprozess bei minderjährige Athleten hin.

Viel Spaß beim Lesen

Ihr NADA-Team



Film mit Andreas Krieger

"Wenn ich mit meiner Geschichte Leute vom Doping abhalten könnte, wäre das toll." Der gemeinsame Film, den Andreas Krieger, Vorstandsmitglied des Doping-Opfer-Hilfe-Vereins, die US-amerikanische Anti-Doping Agentur (USADA) und die NADA erstellt haben, ist ein weiterer wichtiger Schritt in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit, um diesem Ziel näher zu kommen. Der Film erzählt die Geschichte von Andreas Krieger, der als Heidi Krieger im Sportsystem der DDR aufwuchs und nachweislich massiv gedopt wurde.

-> mehr



Anti-Doping-Gesetz in Kraft

Das neue Anti-Doping-Gesetz ist in Kraft getreten. Der Bundesrat billigte am 27. November 2015 das vom Bundestag beschlossene Anti-Doping Gesetz. Am 17. Dezember 2015 trat das Gesetz mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

-> mehr



Verbotsliste 2016

Die neue Verbotsliste ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Wichtige Änderungen betreffen unter anderem die Substanzklasse S4. Hormone und Stoffwechselmodulatoren. Hier wurde die Substanz



Minderjährige

Auch minderjährige Athleten können kontrolliert werden. Jedoch unterliegen sie aufgrund ihres Alters besonderem Schutz, so dass es eigene Rechte und Pflichten während des



Falschangaben

Vorsätzliche Falschangaben im Rahmen des Dopingkontrollprozesses ziehen Konsequenzen nach sich. Je nach Tatbestand fällt eine vorsätzliche Falschangabe unter Art. 2.3 NADC oder Art. 2.5

Meldonium (Mildronate)
neu aufgenommen....

-> mehr

Kontrollprozesses gibt.
Eine dieser wichtigen
Pflichten ist eine
zusätzliche Person, die den
Kontrollprozess begleitet.

->mehr

NADC und kann eine
Sperrung von vier Jahren nach
sich ziehen.

-> mehr

Internationales

Statement zum Bericht der unabhängigen Kommission

"Wir halten es für wichtig und richtig, dass die Geschehnisse durch eine unabhängige Kommission aufgearbeitet werden. Korrupte und kriminelle Systeme im internationalen Sport müssen lückenlos aufgedeckt und verfolgt werden", sagte Dr. Andrea Gotzmann, Vorstandsvorsitzende der NADA, zur Veröffentlichung des zweiten Berichts der unabhängigen Kommission der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) zur Aufklärung der Vorgänge in der internationalen Leichtathletik. "Auch die Ergebnisse des zweiten Berichts sind ein erneuter Tiefschlag für die sauberen Athletinnen und Athleten", so Gotzmann.

-> mehr

TERMINE

21.02.16

Die NADA beim JTFO Winterfinale

Die NADA-Prävention ist mit dem Infostand beim Winterfinale von Jugend trainiert für Olympia in Schonach vor Ort.

-> mehr

22.02.16

Meeting der Monitoring Group des Europarates

In der Woche vom 22. bis 26. Februar 2016 tagt die *Monitoring Group* des Europarates in Bonn. Die *Monitoring Group* des Europarates ist dafür verantwortlich, ...

-> mehr

27.02.16

NADA-Medizin informiert Ärzte und Physiotherapeuten

Die NADA Medizin ist am 27. Februar 2016 zu Gast am Johannes Wesling Klinikum in Minden und informiert Ärzte und Physiotherapeuten zum Thema Anti-Doping. Mehr ...

-> mehr

Gefördert durch:

 Bundesministerium
des Innern
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



 SPORT
MINISTER
KONFERENZ
Immer in Bewegung.

 Deutsche
Sporthilfe
Leistung. Fairplay. Miteinander.



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Impressum

Nationale Anti Doping Agentur Deutschland ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Kontakt:

Nationale Anti Doping Agentur
Heussallee 38
D-53113 Bonn
Tel.: +49 228 / 81292-0
Fax: +49 228 / 81292-219
E-Mail: info@nada.de

Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Dr. Andrea Gotzmann (Vorsitzende), Dr. Lars Mortsiefer

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Prof. Hans Georg Näder

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, sowie der Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen als oberste Aufsichtsbehörde

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:

DE 228 645 204

Inhaltlich Verantwortliche gemäß § 55 Abs.2 RStV :

Eva Bunthoff (NADA-Kommunikation)

[Vom Newsletter abmelden](#)

© 2014 by Nationale Anti Doping Agentur
